

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/055/2011 Datum: 11.10.2011 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2010		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	26.10.2011	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2010 wurde gemäß § 61 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 8 und in Verbindung mit dem Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (GVOBl. M-V S. 410) aufgestellt.

Sie ist nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2010 mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.

Anlage/n:

Bericht zur Jahresrechnung